

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

15 (21.2.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 15. Samstag den 21. Februar 1824.

Kauf-Anträge.

(1) **Offenburg.** [Weinversteigerung.] Vermög hoher Kreis-Directorial-Befugung vom 21. v. M. Nro. 1017. wird von der unterzeichneten Stelle Samstag den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr 25 Fuder 1823er Gefalls- und Hofweine in Abtheilungen, und unter Vorbehalt hoher Ratifikation öffentlich versteigert werden.

Offenburg den 18. Febr. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(1) **Pforzheim.** [Wirthshausverkauf zu Bilsingen.] Die zur Gantmasse des Kronenwirths Carl Widt zu Bilsingen gehörige mit der ewigen Schilde-wirtschaftsgerechtigkeit zur Krone verlehene mitten im Ort gelegene Behausung sammt Scheuer, Stallungen Hofraith und Garten, wird unter annehmbaren Bedingungen am Donnerstag den 4. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Haus selbst öffentlich versteigert, und wenn der Anschlagpreis erlöset ist, dem Meistbietenden für eigen zugeschlagen werden. Das Haus liegt an der Straße von Königsbach nach Pforzheim, hat von den umgelegenen Orten starken Zugang und sichert einem betriebsamen Mann sein Auskommen. Die Liebhaber von denen Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, wollen sich am bestimmten Tag in der Krone zu Bilsingen einfinden.

Pforzheim den 17. Febr. 1824.

Großh. Amtrevisorat.

(1) **Rheinbischofsheim.** [Fruchtversteigerung.] Von dem hiesigen Kirchenspeicher werden Donnerstag den 4. März d. J. Morgens um 9 Uhr in dem Wirthshaus zu Krone dahier:

50 Fttl. Weizen,
200 = Korn,
50 = Gerst und
25 = Haber,

öffentlich, unter Ratifikations-Vorbehalt, in kleinen Partien versteigert. Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rheinbischofsheim den 18. Februar 1824.

Großh. Kirchenschaffney.

(2) **Rheinbischofsheim.** [Holzversteigerung.] Nach erhaltener Erlaubnis sowohl der Großh. Badischen, als der Königl. Französischen Behörden wird die Gemeinde Diersheim eine Par-

thie von ungefähr 532 Klafter größtentheils Schäl-eichen- und Nustenholz von der ihr angehörigen, jenseits Thalwegs gelegenen Rheininsel Rohrkepp und zwar auf dem Stamm öffentlich versteigern, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Direction der Königl. Douane zu Strassburg freie Exportation zugesichert hat. Die Versteigerung wird in Abtheilungen auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Diersheim im Wirthshaus zum Adler vorgenommen werden, wozu man hiemit einladet und diejenigen welche Einsicht von dem Wald und denen, der Steigerung zum Grund gelegt werdenden Bedingungen nehmen wollen, an den Färcher Hofmann und an den Vogt Haus zu Diersheim verweist.

Rheinbischofsheim 14. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Kork.** [Erblehnwafenermeisterei-Versteigerung.] Auf die den 22. Decbr. v. J. fruchtlos der öffentlichen Versteigerung ausgesetzte Erblehnwafenermeisterei zu der Scharfrichter Friedrich Grosholz'schen Gantmasse dahier gehörig, ist jetzt ein Geboth von 2400 fl. geschehen.

Es wird daher unter Bezug auf die frühere Einrückung Nro. 97. 98. und 99. des Anzeigerblattes von 1823 und auf das erfolgte Geboth Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf Montag den 1. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Ochsenwirthshause zu Kork anberaumt.

Die Wafenermeisterei, den ganzen jetzigen Amtsbezirk Kork umfassend, und wozu 2 Tagen Matten die alte Kinzia genannt im Ochsenwinkel gelegen gehören, wird mit Einschluß der am nämlichen Tag in Steigerung ausgesetzten ebenfalls mit einem Geboth von 480 fl. versehenen anderthalbstöckigen Behausung des Falliten Grosholz dahier, unter folgenden Bedingungen versteigert.

1) Wird die Erblehnwafenermeisterei sammt Zugehörde ganz nach dem Sinn des im Jahr 1809 erneuerten Erblehnbestandsbriefes in Steigerung ausgesetzt.

2) Sind 2 Prozent Laudemialgebühr vom Steigerungsschilling zu bezahlen.

3) Muß sich der Steigerer zu Betreibung der Wafenermeisterei gehörig vereinschaften.

4) Sind jedes Jahr 16 fl. auf Martini der Großh. Domainenverwaltung Kork oder wohin diese zu zahlen anweisen wird, zu entrichten.

5) Fremde Steigerer haben sich sowohl über Vermögen als guten Leumund gehörig auszuweisen.

Kork den 12. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Rappena u. [Salzfäcclieferung betreffend.] Wir finden uns veranlaßt, eine anderweite Lieferung von 20,000 Stück Salzsäcken im Wege der Soumission zu veranstalten und bemerken deshalb den Liebhabern, daß ein jeder dieser Säcke bequem zwei Centner Salz neubadischen Gewichts fassen, und hiernach wenigstens vier Schuhe Pariser Maases lang und einen Schuh neun Zoll desselben Maases breit, von hansenem oder gemischt wergemem Tuch, gut genäht, und mit zwei Ellen Saebündel versehen seyn muß.

Die Lieferung muß in 4 Monaten von eröffneter Ratification an, je zu Ziel, franco hierher geschehen, als Normalpreis werden 20 kr. pr. Stück festgesetzt, nach welchem die Probefäccler und Soumissionen bis zum 20. März d. J. frei verschlossen, und mit dem Aufschribsbeisatz „Salz-Säcke-Lieferung betr.“ hieher einzusenden sind. Zugleich wird Bürgschaftsnachweis mit den Soumissionen erwartet. Ludwigs-Saline Rappena u. d. 11. Febr. 1824.

Großh. Salinen-Inspektion.

Ch. W. Rosentritt. Koch.

vd. Keiff.

(1) Rappena u. [Salzfässerlieferung betr.] Wir sind ermächtigt, die Lieferung von 1000 Stück — 6 Centner neubadischen Gewichts haltenden gut angefertigten — Salzfasern, im Wege der Soumission in der Art zu begeben, daß die Fässer in noch zu bestimmenden Terminen frei hieher geliefert werden und der Lieferant hierbei die Verbindlichkeit übernimmt, die Fässer, wenn sie gefüllt sind, auf seine Kosten da'ier zu machen zu lassen. Die Liebhaber werden daher aufgefordert, ihre Soumissionen bis zum 20. März d. J. franco und verschlossen, mit der Aufschrift „Salzfässer-Lieferung betr.“ hieher einzusenden.

Ludwigs-Saline Rappena u. den 16. Febr. 1824.

Großh. Salinen-Inspektion.

Ch. W. Rosentritt. Koch.

vd. Keiff.

(2) Rheinbischhoffheim [Bekanntmachung.] Nachdem die unterzoageneu Garantien und Selbstzähler denjenigen Verpflichtungen welche sie durch die in der Debitfache des Handelsmanns Louis Leicht dahier abgeschlossenen Nachlaß- und Borgverträge vom Oktbr. 1818 und May 1820 übernommen,

ein Genüge geleistet haben, so sehen sie sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie die an sich gezogene und seit dem 28. Juli 1820. unter der Firma Charlotte Leiter vererblichte Louis Leicht verwaltet wordenem ehemalg Ludwig Leichtische Handlung dahier hiermit als aufgehoben und die benannte Firma unter ihrer Verbindlichkeit als erloschen erklären.

Rheinbischhoffheim und Altenheim den 11. Febr. 1824.

E. Leicht. Weisenherz.

J. Klein. J. Dörr.

In Bezug auf obige Bekanntmachung erklärt die Unterzeichnete, daß sie von heute an, die bisher bestandene Handlung nun für ihre eigene Rechnung unter der Firma Ch. Leiter geblichte Leicht fortsetzt. Rheinbischhoffheim den 11. Febr. 1824.

Ch. Leiter geblichte Leicht.

(1) Borberg. [Dienstkantrag.] Bei diesseitiger Beamtung sind zwei Actuariatstellen in Erledigung. Diejenige Hrn Rechtspraktikanten oder examinierte Scribenten, welche eine solche Anstellung wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen persönlich oder in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten Amt zu melden.

Borberg den 10. Februar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Wakantes Theilungs-Commissariat.] Man findet sich veranlaßt, daß unterm 22. Nov. v. J. ausgeschriebene Theilungs-Commissariat nochmals, mit dem Bemerkten auszuschreiben, daß dasselbe nun sogleich anactretet werden können. Anmeldungen, welche ohne die nöthigen Zeugnisse einkommen, bleiben unberücksichtigt.

St. Blasien den 5. Febr. 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat

(3) Rastatt. [Jahremarkt abhaltung zu Ruppenheim.] Der am 13. Oct. v. J. zu Ruppenheim wegen schlechten Wetters nicht abgehaltene Jahremarkt ist mit hoher Kreis Directorial Bewilligung auf den Fastnacht-Montag den 1. k. M. verlegt worden.

Rastatt den 7. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Der Bogt Baumaärtner zu Mingoßheim wird in Gemäsheit Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 30. Januar d. J. No. 1201. für den Eiser, womit er sich die Emporbringung der ObstbaumCultur besonders angelegen seyn läßt, hiermit öffentlich belobt.

Durlach den 11. Febr. 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingkreises.